Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

10 (10.1.1818)

Beilage zu Mr. 10

Rarler ub

Bernebad, im Murgthal. [Babbaus : Berffeige:

Bernebach, im Murgibal. [Babhaus: Berffeige: rung.] Das biefige Babbaus, mit der Schildwirthichafts- gerecktigkeit jum Erbgroßberzog, wird hiermit zum öffentlichen Berkauf ausgesest, und Zagfabst hieru auf Donnerstag, den Berkauf ausgesest, und Zagfabst hieru auf Donnerstag, den 22. Janner 1818, Bormittags um 9 ubr, bestimmt.

Diese haus besteht als einem diehiktigen, ganz neu ersteuten, sehr geräumigen Erbande, ift mit einer wohletagestichteten Badeanstalt, und ellem, was ein G. shaus hoerhaupt ersordert, versehen, und mit einem Garten und Dosptag von vier Morgen umgeben. Dasseit liegt ohnweit der Stadt Gernsbach an der Ebersteiner Softespieze, nobe an der Murg, und mürde auch zu einer Fabrikeinrichtung bequem benuzt wers den tonnen. ben tonnen.

Stebhaber tonnen tagtirbe Ginfitt ben bem Bertaufsgegenftance nehmen , und die Berfanf beeingungen beim biefigen

Großherzogt. Umtereviforat vernehmen.

Muemartige Steigerer baben fich über ihr Bermagen und fonftige Erforberniffe jur burgertichen Unnehme in Der Stadt Bernebach am Strigerungstage geborig auszumeifen.

Bernebad, ben It. Des 1817.

Großherzogliches Begirteamt.

Deibelberg. [Fruchte : Berfteigerung.] Dienftag, ben 13. Inner 1818, Radmittags 2 Uhr, werden in bem Gaftbaus jum Rarleberg in Derbeiberg mehrere bunbert Malter Fructe, als Korn. Spels und Daber, und ber fonders Gerfte, von ben Rezepturen bes Minifteriums bes Innern, fotbolifder Rirdenfeteion, namtich ber Schaffnerei Robenfetd, Beinheim, Betbelberg, und ben Schul: und Rio, fterfondverrechnungen allen, öffentlich verfteigere; welches mit bem Anhange befannt gemacht wird, bas bie Proben am Tage ber Berfteigerung Morgens auf bem Fruchtmarkt aufgefielle fenn merten.

Redarbifdofebeim. [Fruchtzehnten Berfei-gerung.] Der bem Folfenwirth Davit Beber ju Def-beiberg und Chriftion Cofvermann gu Eleacisted eigenthunlich guftebende große gruchtgebnten ouf Giegelsnecher Bie: martung, foll im Bege gerichtligen Buarffe, auf Donners-tag, ben 22. Zanner 1818, Nachmittags i Utr, in Coco Sie-gelebach bffentlich verfteigert werben. hierzu werben bie Steigerungeliebhaber eingelaben.

Redarbifchofsheim, ben 12. D.g. 1817.

Großbergogliches Umtereviforat.

Bagner.

Stilingen. [Schaferei: Uebertrieberecht und Schaferei: Berfteigerung.] Gemaß weben Befahus-les großherzogt. Murgtreisdirektoriums, Rr 12,813, bom 27. et pracsentato. 29. vorigen Monate und Jabess, wird bag bodftinabiger herricaft auf der Malither Gemarfung gufter hende Schaferei Uebertriebsrecht, so wie die Malischen gutte munschäferei ijedoch ein wie das andere besadend Wittrech, ben 14. dieses, frub 10 Ubr, auf dem Rathause zu Molisch, unter Ratisitationsvorvechatt, öffentlich verfreigert, und wer-ben die Steigerungebedingniffe am Tage der Berfreigerung vorher bekinnt gemacht werben; wovon hierburch allgemeine Hachricht gegeben wird.

Ettlingen , ben 3. 3an. 1818.

Großherzogl. Bergirteamt und Domanialverwaltung. Mdermann.

Pforzheim. [Sheiterholz : Berfteigerung.] Mitwod, den 14. Jan., wird mit erhaltener hoberer Genedmirung eine nachft bem Beidacher Gute an ber fahrbaren Strafe
befindliche Partie tannenes Scheiterholz von ohngefahr 300Rtafter, ganz burr und fogleich zum Berbrauch geeignet, bersfteigert, und bamit Rachmittags I Uhr auf bem Plage angefans

Pforgheim , ben 5. 3an. 1818.

Burgermeifteramt und Stabfrath.

Borrad. [Berpachtung und Berfteigerung.] Montage, ben 2, Febr. 18t8, wird ju Rirchen, aus der Ber-taffenschaft des verstorbenen Apothekers Cidenben 3, die Apotheke bafelbit, bestebend in einer zweistodigen von Stein aufaefihrten Behaufung, nebst einem babei bestablichen, vor-nen mit einer Mauer eingezaften Kraut : und Grasgarten, Dollsichepf und einer neben bem Dans stebenden 12 Schub breiten Ginfahrt, famt Privilegium, Redt und Gerechtigfeit, auch aller barin befindichen Apparate, Gefage und Ingres tiengien, je nachdem fich Liebhaber finben, entweber in offerte licher Steigerung vertauft, ober auf mebrere Jahre verpadete werben. Liebhaber, welche biergu eingeladen werden, mole len fich jeboch ibrer Babtungafabigleit megen mit abrigfeitlis den Beugniffen verfeben einfinden, und bas Beitere bets

Borrad , ben 8. Des. 1817:

Gresbergogtides Begirteamt.

Bagner.

Eppingen. [Unterpfandebucher : Erneues runa.] Wigen mangelhafter Einrichtung ber Unterpfands-bucher zu Sutzfetb ift es notbig, daß eine Eineuerung berleiben bewirft werbe. 3a biefem 3met werden alle Gilau-biger, welche ein guitioes Unterpfandericht auf Grundlicke und Bantichteiten in Sutziglier Gemarkung haben, biemt auferfordert, ihre sowohl gerichtlich ausgeserigten Schuldver-schreibungen, als auch nur im Unterpfandebuch notiete Forder rungen entwieder in Ur., ober bealgubter Ibblieblis bem fierzu rungen entweber in Ur : ober beglaubter Abidrife bem biergu angeordneten Theilungetommiffar jur Erneuerung und ferneren Eintragung ben 12., 15. und 18. 3on. 1818 auf bem Rothbaufe ju Gulifeth um fo gewiffer vorzulegen und zu its quibiren , als fie anfonft die burch Berfaumung diefer Termine für fie entstehenden Rechisnachtbeile durch Erlofcung ibret Unterpfanderechte fich felbft jugo ichreiben haben.

Eppingen, ben 11. Det. 1817.

Großherzogliches Bezirtsamte.

was said agent and Bitden so today and attention

Karlstube. [Aufforberung.] Die Wittwe und bie größtertheits noch minderjabrigen Kinder bes gewesenen Burgers und Maurermeisters Deinrich Weber babier machen andurch öffentlich bekannt, daß sie die Verlassenschaft ihres resp. Gatten und Vaters nun mit Vorsicht der Erbverzeichnis angetreten haben, und biesemnach alle und jede, welche aus irgend einer Berantassung eine Forderung oder eine Ausprache en die Weber'sche Bertassenschaft machen wellen, einladen, Donnerstag, den 15. des nächken Monats Janner, Bor- und Rachmittags, im Weber'schen Dause in der Amalienstraßes vor der Theilungskommission sich einzusinden und zu liquiti, ren, um so gewisser, als sonst, wenn nach Vorschrift des Landrechts Say 808 vorgesahren werde, die späterhin sich Meldenben den für sie daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben den für sie daraus entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben ben hatten.

Karleruhe, ben 22. Dez. 1817.
Großherzogliches Stactamtereviforat.

Rarlsrube. [Aufforderung.] Auf eine von dem biefigen handelsmann Striftian Gries bach gegen ben Glasshändler Jatob Dubn er, aus Kreibnig in Bohmen, bahier angebrachte Schuldforderung ven 150 fl. aus einem auf ten diesigen Kaufmann Bogel, d. Kreibnig ben 15. Aug. 1816, auf 350 fl. ausgestellten, und auf den handelsmann Griesbach endoffirten Mechel, und ouf die Bitte, um Bezahlung aus den dabier befindlichen Waaren des Schuldners, wird gebachter Jak. Hut ner, da sein Aufenthaltsort nitgends hat erforstet werden können, öffentlich biermit aufgefordert, binnen peremptorischet Frist von 6 Wochen den Glaubiger entweider guberteit gen, oder binnen gleicher Frist seine Einmendungen gegen diese Forderung, und zwar unter dem Rechts nachtheil dahier vorzubringen, als sonk die eingestagte Schuld für eingestanden und richtig angenommen, jede Schustede bes Beklagten sur versäumt erklärt, und der Kickger aus den dahier befindlichen Waaren des Beklagten, nach deren vorgänzgiger Bersteigerung, bestreidigt werden wird.

Rarifruhe, ben 3. Des. 1717.

Großherzogliches Stabtamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der von dem hiefigen Sandelsmann Abraham Ertlinger der Jeannette
Lenz von bier, jest Ghefrau des hiesigen Gisenhandlers Abraham Isaac Seetig mann, unter dem 14. Jul. 1804 über
einen zu 6 plet. verzinsliches Datlehn von 440 fl. ausgestellte
Chuldichein, weicher sich früher in der Berwahrung des vor
etwa 12 Jahren verstorbenen Obersandrabbiners Thias Weil
von hier besunden hat, ist feit dieser Beit verloren gegangen,
und es konnte dessen gegenwärtiger Besiber nicht entbett werben. Auf Anrusen beider Theile wird der etwaige Besiger
bieser Schuldurkunde nunmehr aufgesordert, binnen perempto.
rischer Frist von 6 Bochen seine Unsprache auf diesen Schuld
schein unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, als er
sonst ihrt erklatt werden wird.

Rarlerube, ben 3. Des. 1817.

Großbergegliches Stabtamt,

Beitersheim. [Schulden: Liquidation.] Ueber bie hierlandische Berlaffenschaft bes bahier im September 1816 verstorbenen Grafen Ferdinand v. Frohberg ist ber Rou- kursprozes erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, ben 13. Janner f. I., anderaumt, und zu dem Ende Hofgerichtsadvofar Polztin als Contradictor Massac aufgestellt worden. Samtliche Gläubiger werden daher aufgesendert, ihre Forderungen an gebachtem Tage, unter Bor-

legung ber Beweisurtunden, um fo gemiffer auf ber Umteres viforarstangtei gu tiquibiren, als im Ausbleibungsfalle bas Bermögen an die betannten Rreditoren gefeglich vertheilt wird, und nachber teine Rechtshulfe mehr gegeben werden tann.

Beiterebeim, ben II. Des. 1817.

Großherzogliches Bezirteamt.

Gerbarb.

Hornberg. [Shulben: Liquibation.] Segen ben entwichenen Biaschner Ludwig Rofenfelber aus St. Georgen, besten Bermögen zu Bezahlung seiner Schulben nicht hinreicht, ist ber Gantprozes erfannt, und zur Schulbenliquibation Mitwoch, ber 21. Jan. 1818 anberaumt. Die Gläubiger besselben werben baber aufgeforbert, an gebachtem Tage ihre Forberurgen bei bem Amtsrevisorat in St. Gorgen um so gewister einzugeben und zu liquibien, als sie sonft von ber Masse ausgeschlossen werben solben.

Bugleich wird Lubwig Rofenfelber, ber Stafdner, vorgelaben, fich babier ju ftellen, und feine Entweidung ju rechtfertigen, wibrigenfalls er ju gewärtigen bat, bag nach ben Geleben gegen ihn vorgefahren werbe.

hornberg , ben 2. Jan. 1818.

Großherzogliches Begiefsamt.

Offenburg. [Schulben : Liquidation.] Segen Ablerwirth Joseph huber von Eigereweier hat man bas Konkursverfahren erfannt, und zur Schulvenrichtigst llung Donnerftag, ben 22. Jan. f. J., in ber Behausung bes Gantmanns,
Tagfahrt anberaumt, allwo die Glaubiger vor bem Theitungsefommissa erscheinen, und ihre Forderungen und allenfallsige
Borgugerechte, unter Darlegung der Beweisurkunden, bei
Strase des Ausschlusses, gehörig liquiditen sollen.

Dffenburg, ben 24. Deg. 1817.

Großherzogliches Stadt: und ites Banbamt. Meifter.

Philippsburg. [Shulben : Liquidation.] Wegen ben Landframer Chriftian Riefter in Roth ift Gantprozef erkannt, und Tagfahrt zur Shutbenliquibation auf Montag, ben 23. Febr. 1818, anberaumt, an welchem Tag jeder, ber eine rechtsgutige Forberung zu haben glaubt, fotde vor Großbereso,lichem Amtserviforat auf bem Rathboufe zu Roth, unter Borlegung seiner Beweisurkunden, bei Bermeidung bed Ausschluffes von gegenwärtiger Gantmaffe, richtig zu fellen hat.

Philippsburg, ben 29. Des. 1817.

Großherzoglides Begirfsamt.

Duber.

Pforzbeim. [Schulden : Liquibation.] Ueber bas verschuldete Bermögen des hiestgen Burgers und Rtaschenermeisters, Melchior Gravenauer, wird anmit der Gantsprozes erkannt, und Termin zur Schuldentiquidation auf Donnerstag, ben 15. Jan. f. 3., anberaumt. Alle diejenigen, weiche baber eine gerechte Forberung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgesordert, an gedachtem Tage Bormittags 9 Ubr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Gantommisstags 9 Ubr auf dem hiesign Rathhaus vor dem Gantomsmissags of Beweisurkunden, gehörig zu tiquidiren, und das Recht abzuwarten, bei Girafe des Ausschlusses.

Pforgheim , ben 17. Des. 1817.

Großherzogliches Stabtamt.

Roth.

Rarlerube. [Borlabung und Fahnbung.] Gine gewiffe Matgarethe Daßtin von Rungelsau im Konigreich Butemberg hat nach aller Babricheinlichteit an einer von einer gewiffen Lifette Schmittin von ba bor mehreren Monaten bei dem Bebermeifter Greim babier verübten Betrugerei Theil genommen, und fich hierauf fluctig gemacht.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntnis bringt, forbert man die Margaretha haft in auf, fich binnen einer peremtorifchen Zeitfrift von 6 Wochen bahier um fo gewisser zu fiellen, und sich wegen dem auf ihr rubenden Berbacht der Theilnahme an dem verübten Betrug zu verantworten, als nach Umfluß dieser Zeit sie der Betrügerei geständig und sofort das weitere Rechtliche gegen sie verfügt werden wurde.

Bugleich werben alle refp. Bivil: und Militarbehorben gegiemend erfucht, auf gebachte Baglin, melde unten fignalifirt ift, au fahnben, und folde im Betretungsfall gegen Erfag der Roften anher abjuliefern.

Rarteruhe , ben 21. Deg. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Die Margaretha Daglin foll eine etwas großer als mistelmafige Person senn, schwarze lange Daare, eine hohe Stirn, kleine spigige Rase, einen mittelmasigen Mund, gute Bahne, ein spigiges Kinn, ziemlich große schwarze Augen haben. Dieselve trug ein Rleid von rothgestreiftem baummollene Beuge, ein schwarzes Hatein, so wie schwarze Banbelschube und baumwollene weiße Strumpse. Den Kopf trug sie unbebeft und bie Daare in einen Bopf gestochten.

Eppingen. [Borlabung unb Fahnbung.] Der tebige bier unten fignalifirte Ichann Kirschler von Gemmingen bat fich eines zu Gemmingen geschebenen Diebstahls versbächtig gemacht, und gleich darauf heimlich von ba entfernt. Derselbe wird baber ousaefordert, sich binnen seche Bochen babir um so gemisser au stellen und über sein Entweiden zu verantworten, als er sonft des beschuldigten Diebstohls fur gestänbig und überwiesen erklart, und überbies auch wegen seines anerlaubten Austritts nach der Landestonstitution gegen ihn versahren werden soll.

Bugleich erfucht man famtliche obrigfeitliche Beborben, ben, genanaten Rir ich fer, wenn er fich irgendwo vorfinden follte au arcetiren und anher liefern gu laffen.

Eppingen , ben 22. Deg. 1817.

Grofherzoglides Begirteamt.

Bildens.

Signalement.

Johnn Kirfchier, 16 Jahr alt, ift von mittlerer Große, etwas blaffem und podennarbigtem Beficht, bat einen großen Dunt, fcmarze Augen mit niebergeichlagenem Blif, und braune Daare; berfelbe trug bei feiner Entweichung einen Wammes, ichtechte leinene Dofen und Schube.

Bibl. [Fahndung.] Baptift Mai von Bubl bat fich ber Theilnahme eines gefährlichen Diebstahls bochst verdächtig gemacht, und solches burch feine Flucht, als man ihn arretiten wollte, bestätigt. Alle Großherzogl. Polizeibehörden werben baber ersucht, auf diesen Menichen sahnben, ihn im Bestetungsfall arretiten, und gegen Erstattung der Kosten wohlberwahrt hierher liefern zu laffen.

Bubt, ben 6. 3an. 1818.

Großherzogliches Begirtsamt.

Signalement.

Baptift Mai ift ungefahr 23 — 24 Jahr alt, 5' 3 — 4' groß, hat braune abgeschnittene haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmafige Nase und Mund, schwachen Bart, spiges Kinn, volltommenes Gesicht, gesunde Farbe, ohne Abzeichen. Seine gewöhnliche Kleidung, die er jedoch gewechselt haben mochte, besteht in einem runden hut, blauen Frat oder Wammes, langen blautuchenen hosen, Schuben mit Banbeln.

Philippsburg. [Borlabung.] Michael Buhler, lebiger Burgerssohn von Wiesenthal, hat angeblich bei seinem Meister, Ignaz Wefer. Badermeister in Oberhausen, bei dem er in Arbeit geftanden, sich mehrerer Beruntreuungen schutbig gemacht, und ift nach Pfingsten dieses Jahrs heimild entwicken ohne seitdem etwas von sich boren zu lassen. Solgen har binnen 4 Bochen bei hiesigem Amt zu erstehen, und sich über diese Anichutoligungen zu erkläten, widrigenfalls das Gestliche gegen ihn erkannt werden soll.

Philippsburg, ben 12. Des. 1817.

Großbergogliches Begieleamt.

Suber.

Schwezingen. [Borlabung.] Johann Jafob Mitler von Schwezingen, Solbat unter bem Großherzogl. Bab. Infanterieregiment Großberzog Rr. 2, ift am 15. Dez. 1817 aus ber Garnivon Mannheim befettiet. Er wird baher vorgelaben, fich binnen 6 Bochen zu ftellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls fein Bermogen tonfisziet, und nach Masgabe ber Gefice bas Beitere gegen ihn verfügt wird.

Somegingen, ben 2. 3an. 1818.

Großbergogliches Umt.

Seftein.

Schwezingen. [Ebiltatlabung.] Chriftoph Fitterling von hodenheim, bermalen gegen 60 Jehre att, ere
lernte in ben 1780er Jahren bie Jägerei bei forfter Forlack,
tam bann nach Mannheim, und soll, zufolge einer unverburgten Sage so erschien, bei einer in ber Gegend von Teier
wohnenden herrschaft burch den Sturz von einem Pferde das
Leben eingebüßet haben. Sein Bermögen wied inzwischen vormundschaftlich verwattet, und belauft sich auf 271 fl. Fitterling, oder bessen allenfallsige Leibeserben, werden nunmehr zur Empfangnahme dieses Bermögens mit einer Frist von
einem Jahre vorgesaden, nach deren Berlauf dasselbe ben nachften Berwandten, gegen Kaution, übergeben wird.

Schwezingen , ben 5. 3an. 1818.

Großbergogliches Mmt.

3gftein.

Schwezingen. [Cbiftaltabung.] Der hodenheimer Burgereson, Johann Martin Ortner, bermalen 45
Jahr alt, entfernte fic, nachdem er im Jahr 1802 von bem
pfätzischen Jägerregiment beabichieber war, nach Batern ober Bestreith, obne baß man bis jezt eine Nachricht von ihm erbiett. Derfetbe, ober seine rechtmäsigen Leibeserben, werden, in Sefotg boberer Anordnung, ausgefordert, binnen einem Jahr sein Bermögen von beiläusig 271 fl. in Empfang zu nehmen, ansonften baffetbe ben nachsten Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wirb.

Schwezingen , ben 5. 3an. 1818.

Grefherzogliches Umt.

36ftein.

Deitersheim. [Ebiltallabung.] Der Solbat 30: hann Gutmann von Ballrechten vom Großberzoglichen 2ten Einieninfanterieregiment, welcher feit bem ruffischen Felbzug vermist ift, wird aufgeforbert, sich binden Jahresfrift debier zu melben, widrigeufolls berfelbe zu gewärtigen bat, daß fein unter Pflegschaft ftebendes Bermögen von troo fl. deffen Gefcmifter in fürforglichen Befig, gegen Raurionefeiftung, über laffen werbe.

Beiteregeim, ben 7. Des. 1817.

Großherzogliches Begirtsamt.

Gerbarb.

hornberg, [Chiffeatlabung.] Georg Retterer aus St. Georgen, 64 Jahr alt, melder fich vor 40 Jahren von haus entfeint und teine Nadricht mehr von fich gegeben hat, wird andverd aufgefordert, fich binnen Jabeesfrift bahler zu fiellen, und f in in 150 fl. befiehenbes Bermogen in Emp pfang ju nehmen , mibrigenfalls er als vericollen erftart, und uber fein Bermogen nach Masgabe E. M. Sas 768 verfügt werben wirb.

Bornberg, ben 27. 900v. 1817.

Großbergoglides Begirtsamt.

Jagerichmid.

Offenburg. [Goiftollabuna.] Mathaus Mert bon Offenburg, über beffen Beben ober Tob feit bem Jahr 1804 teine Rochridten mehr eingefaufen fino, bat fich binnen Jahr und Tag bei unterzeichneter Stelle ju meiben, und tas ihm angefallene vaterliche Erbe in Empfang zu nehmen, wierigens baffetbe feinen vad;ften Anverwandten in fürsorglichen Besigaus. gefolgt merben foll.

Dffenburg, ben 28. Rob. 1817.

Großherzogliches Statt : und ties Banbamt.

Deifter.

Philippsburg. [Chiftattabuna] 3ateb Frieberich Edwind von Philippsburg, 38 Jabre att, ettern: Wifangs bie Banblung , Andierre nadiber die Bunbargnerfenbe in Bei beiberg, und ließ feit 7 Jahren nichts mehr von fich boren. Er, ober feine Leibeserben, werben biemit aufge ordert, fich perfontich, ober burch gebolg Bevollmachrigte, bei untergeich-neter Bebolbe binnen 12 Monaten jum Empfang feines unter Pflegicoft fletenden Bermogens ju tegitimiren, ober gu baß foldes ben nachften Unverwandten, gegen Siderhe teleiftung , ausgefolgt merbe.

Philippeburg, ben 25. Men. 1817.

Großherzoglides Begirteamt.

Saber.

Biesloch. [Ebiftaliadung.] Michel Biesenbanger von Dubthausen, Sohn bes baseibft verlebten Burgers
Miklaus Biesendanger, welcher bis zum 17. Johre in Brudsal flubirte, und sodann icon vor 20 Jahren sich von ba entfernte, ber Belt aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgesordert, binnen Jahresfrift über das ihm juftebende, bisher unter Pflege gestandene Bermögen ad eiron 2:0 fl. 3a bisponiren, als solches sonft seinen rachsten Unver-wandten in sussonien Bestig überwiesen werden wird.

Bieelod, den 22. Des. 1817.

Großbergoglichee Begirtsamt.

Bang.

Bifd ifebeim am toben Steg. "Ebittaltabung.] Knna Mara Odmalg von honau hat fich vor ungefahr 40

Sabren in bas öftreichifche Bannat begeben, und feither nice bas geringfte von ihrem Aufenthalt wiffen taffen. Gie, oder ihre allenfallfigen Leibeserben, werben hierburch aufgeforbere binnen Jahresfrift von ihrem Aufenthalt anber Radricht a geben, und ihr angefallenes Bermögen in Besig zu nehmen, mibrigenfalls foldes ben nachften Anverwandten nach gesehlicher Ratificht beimanigien merhen mira Botidrift beimgewiesen werben miro.

Bifchofsheim am hoben Steg, ben 27. Deg. 1817. Großherzogliches Begirfsamt.

Rreiburg. [Chittatlabung.] Etifabeiha Gis felin von Freiburg, ober ihre Erben, werden biermit aufgefordest, fich binnen einem Jahr wegen Untretung einer burch ben Job des Solbaten Chriftian hansmann angesfallenen Erbischaft um fo gewiffer ju ertidren, als fonft mit ber Gebicaft nach ben Befeben fürgefabren merben murbe.

Freiburg , ben 28. Dov. 1817.

Grofbergoglides Stadtamt. Sonester.

Freiburg. [Berichotlenheite Greiarung.] Da meber ber abwefende Blafius Ganter von Jahringen, noch ein Leibeserbe von ihm, fich in bem durch die öffentliche Bor-ladung vom 7. November 1816 bestimmten Termin gemeibet hat, fo wird berfelbe hiermit fur berichollen ertiart, und fein Freiburg. [Beridottenheits: Erftarung.] Da rufgelaffenes, in 1156 fl. 59 fr. befichentes Bermogen feisnen nadften Anverwandten, gegen Giderheitsleiftung, in furforglichen Befig übertaffen.

Freiburg, ben 2. Jan. 1818.

Großberzogliches Stadtamt.

Darmstadt. [Berichtigung.] In dem Abdruf der in den Beitagen zu Rr. 298, 304 und 308 der Karleituben Zeitung enthaltenen Borlodung d. Erben des bahier verstors benea Sadwig Bolihasar Ed, d. d. Darmstadt den 18. Oft. 1817, hat sich der wesentliche Iribum eingeschlichen, daß berielbe durin als ein Sobn des verstorbenen Amtschliurren Ed in Rastatt auzgegeben ist, da sein Geburtsort nicht Rabstat, sondern Siockstadt betst. Indem man die se denssials zur öffentlichen Kenntals der unbekannten Intestato den desselben, welche durch dieses Bersehen von ihren Erdansprüschen nicht gehörig unterrichtet worden sind, bringt, bestimmt man ihnen zugleich eine weitere Frist die zum 15. Febr. 1818, um sich wegen ihrer Erdansprücke bei hiesigem Oberamt gehörig zu tegitimiren, unter dem Rechtsnachtheit, daß nach Abstauf dieser Frist die Berlassenschaft unter die innerhalb des Termins erschienenen und mit den nöthigen Legitimationen verlebenen nächsten Erden des Berserbenen vertbeilt wers den soll.

Darmftaot, ben 29. Det. 1317. Großhergogl. Diff. Dberamt bafelbft.

Bittid Umts . Affeffer.

Reuenburg. [Barnung.] Die beiben biefigen Umts untergebenen. ber Giefer herr von Schwann und ber Jung I-tob Schaber bon Commelter schiefen feit einiger Zeit fot die leichtinnige Santet, befonters Biebhandet, bog man fich genothigt fieht, das Publitum vor ihnen hiermit öffentlich ju mornen.

Reuenburg, ben 30, Des. 18:7. Ronigi. Burrembergifches Oberamt,